

Geschäftsstelle EVP BE  
Postfach 294  
3000 Bern 7  
Tel. 031 352 60 61  
E-Mail: [info@evp-be.ch](mailto:info@evp-be.ch)

Erziehungsdirektion des Kantons Bern  
z.H. Herrn Regierungsrat  
Bernhard Pulver  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern

per E-Mail an:  
[info.vernehmlassungen@erz.be.ch](mailto:info.vernehmlassungen@erz.be.ch)

Bern, 5. Oktober 2012

## **Kantonales Pensionskassengesetz (PKG) Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Pulver

Die Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, am Vernehmlassungsverfahren zum Kantonalen Pensionskassengesetz (PKG) teilnehmen zu dürfen.

Die EVP begrüsst die Bemühungen der Regierung, mit der Sanierung der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) die Vorsorge für das Kantonalpersonal und die Lehrkräfte langfristig zu sichern und die beiden Pensionskassen auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Der Sanierungsbedarf der beiden Kassen ist ganz klar ausgewiesen und muss nicht zuletzt aufgrund der neuen Bundesvorschriften zwingend an die Hand genommen werden.

Die EVP äussert sich wie folgt zu den wichtigsten Grundsätzen der Reform:

### **Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat**

Die EVP befürwortet den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Letzteres liegt eindeutig im Trend. Immer mehr Pensionskassen, auch der öffentlichen Hand, nehmen diesen Wechsel vor. Dem Kanton Bern würde es deshalb gut anstehen, sich dieser Entwicklung nicht zu widersetzen. Dies umso mehr, als die Vorteile des Beitragsprimats klar überwiegen. Sie liegen bei der unkomplizierten Umsetzung der vollen Freizügigkeit, der grossen Flexibilität bei Lohnerhöhungen, der erleichterten vorzeitigen Pensionierung sowie der transparenten, klar nachvollziehbaren Finanzierung. Aus all diesen Gründen ist die EVP überzeugt, dass sich der Primatwechsel längerfristig sowohl für den Kanton als Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszahlen wird.

Die EVP lehnt jedoch die einmalige Übergangseinlage des Kantons in der Höhe von 500 Millionen Franken, welche Leistungsver schlechterungen beim Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat

verhindern soll, primär aus finanzpolitischen Gründen ab. Aus Sicht der EVP wird durch die Sanierung vor allem die Arbeitgeberseite belastet, während die Angestellten nur zu einem bescheidenen Anteil involviert sind. Hier muss eine ausgeglichene Verteilung angestrebt werden.

### **Teil- oder Vollkapitalisierung**

Bei der Behebung der Unterdeckung der beiden Kassen bevorzugt die EVP die Variante der Teilkapitalisierung. Diese hat gegenüber einer Vollkapitalisierung insbesondere personalpolitisch den Vorteil, dass die Leistungskürzungen oder Sanierungsbeiträge deutlich geringer ausfallen, weil keine 100-prozentige Deckung mehr angestrebt wird. Zudem wird mit dem System der Teilkapitalisierung das Problem der Wertschwankungsreserven grösstenteils gelöst, da der Ausgangsdeckungsgrad gesenkt wird. Bei einer Vollkapitalisierung müssten für die Wertschwankungsreserven zusätzlich rund 3 Milliarden Franken bereitgestellt werden, um die vollen Verpflichtungen in der Grössenordnung von 15-20% zu erreichen. Dies wäre für den Kanton finanziell nicht tragbar.

Die EVP ist sich aber bewusst, dass öffentlich-rechtliche Kassen mit einer Teilkapitalisierung naturgemäss chronisch finanzschwach sind, da sie sich auf eine Staatsgarantie stützen müssen. Für die EVP stellt die mit Risiken verbundene Teilkapitalisierung nicht die Ideallösung dar. Angesichts der Finanzsituation des Kantons ist sie aber ein pragmatischer und vernünftiger Lösungsansatz.

### **Senkung des technischen Zinssatzes**

Die EVP erachtet es als unrealistisch, dass die Pensionskassen in den nächsten Jahren mehr als 3% erwirtschaften können, ohne dabei übermässige Risiken eingehen zu müssen. Es ist schlicht nicht seriös, von den Kapitalmärkten höhere Erträge zu erwarten. Angesichts der niedrigeren Renditen sowie der Tatsache, dass mit einer stets zunehmenden Lebenserwartung gerechnet werden muss, dürfte sich aus Sicht der EVP deshalb ein technischer Zinssatz im Bereich von 2.5% kurz- bis mittelfristig als realistisch erweisen.

Aufgrund der prekären Situation der Kantonsfinanzen wehrt sich die EVP dagegen, die Senkung des technischen Zinssatzes mit der Anhebung der Pensionskassenbeiträge (zulasten von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft) auszugleichen. Vielmehr sind Leistungskürzungen bei den Renten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kauf zu nehmen. Bei der BPK ist dabei eine Erhöhung des Rentenalters (Angleichung an das AHV-Alter) ernsthaft in Betracht zu ziehen.

Für die Aufnahme unserer Hinweise und Überlegungen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen



Ruedi Löffel  
Präsident EVP Kanton Bern a.i.



Philippe Messerli  
Co-Geschäftsführer EVP Kanton Bern